

Für Teilabschnitte des Constitutum Constantini also wird die Forschung in die Zeit vor Döllinger (1863) zurückverwiesen (s. oben S. 75), als eine griechische Urform behauptet worden war. Aber es dürfte Ohnsorge nicht leicht fallen, den Vorschlag gegen Einwände von den Texten her abzusichern, mag er auch in durchaus suggestiver Weise Korrespondenzen zwischen Constitutum Constantini und vermuteten Ideologien aufgezeigt haben.

Das Gelenk der Argumentation Ohnsorges ist die Behauptung, daß „die Gräzität der griechischen Codices (Vat. 81 und 1115) ... dieselbe wie die des Papstpapyrus aus Erfurt“ sei. Hier baut Ohnsorge auf eine frühere Hypothese. Denn jenen „Papstpapyrus“, seit dem letzten Krieg verschollen und nur noch in einer Photographie greifbar, ein schlecht lesbarer lückenhafter Fetzen mit wenigen Dutzend Buchstaben, hatte er für Papst Leo III. beansprucht, indem er die letzte Zeile, „die nur noch in einigen Oberlängen auf das Photo gekommen ist“, zu *Λέων πάπα* ergänzte; es handle sich um ein Autograph Leos III., das dieser „im Januar 805“ zur Stärkung seiner Anhänger hinterließ, „als er aus dem Frankenreich ... abgeschoben wurde“. „Unsichere Lesung“, warnte selbst Ohnsorge¹²⁰⁾ bei der letzten Zeile, und P. Classen gestand¹²¹⁾: „Ich finde keinen Anhaltspunkt, dies Stück in Beziehung zur Papstgeschichte zu setzen.“ Aus dem kargen Erfurter Fragment hatte Ohnsorge eine „paulinische Gräzität“ erschlossen, die er in jener griechischen „Dispositio“ des Constitutum Constantini wiederentdeckte; ihr gemeinsamer Träger heißt Papst Leo III.¹²²⁾ Wer freilich den Autor des Erfurter „Papstpapyrus“ für anonym hält, dem fehlt das leonische Vergleichsstück für die griechische „Dispositio“.

Was Petrucci eine Übertragung vom Lateinischen ins Griechische nennt, sieht Ohnsorge umgekehrt; nur die griechische Entsprechung der Zeilen

¹²⁰⁾ W. Ohnsorge, Der griechische Papstpapyrus aus Erfurt, in: *XAAI-KEΣ* (Festgabe für die Teilnehmer am 11. Internationalen Byzantinistenkongreß, München 1958), bes. S. 10 ff.; S. 31: ein von der Graphologie her entworfenes Charakterbild Leos III.

¹²¹⁾ Classen (s. oben Anm. 3) S. 567 Anm. 136.

¹²²⁾ Ohnsorge deduziert vom „Papstpapyrus“ Leos III.; so heißt es etwa in seiner neuesten Abhandlung (s. oben Anm. 1) S. 124 Anm. 41: aus der Summierung gewisser Ausdrücke der griechischen „Dispositio“ ergebe „sich im Zusammenhang mit dem so charakteristischen Text des Papstpapyrus aus Erfurt die Bestätigung des von mir bereits anhand des Papyrus gegebenen Nachweises, daß Leo III. innerlich im griechischen Testament, insbesondere in dem Hebräerbrieff, verwurzelt ist“. S. 136 vom „unterschriftsfreudigen Leo III.“ (*Λέων πάπα*), dem § 20 (Zeile 293 *propriis manibus*) „die Betonung der Unterzeichnung“ entspreche.